



Europäisches Parlament weist Kriterien für Endokrine Disruptoren zurück *Einwand wegen Überschreitung der Durchführungsbefugnisse*

Das Europäische Parlament hat in seiner Plenarsitzung am 4.10.2017 den von der Kommission vorgelegten Entwurf einer Durchführungsverordnung über Kriterien zur Bestimmung von hormonschädigenden Substanzen, sogenannten Endokrinen Disruptoren im Bereich Pflanzenschutzmittel zurückgewiesen.

Die Mitgliedstaaten hatten den 2016 vorgelegten Entwurf in der Sitzung des zuständigen Ständigen Ausschusses am 4. Juli 2017 nach schwierigen Verhandlungen und einigen Änderungen gebilligt. Das Parlament ist in die Erstellung der Durchführungsverordnung nicht einbezogen, es hat jedoch die Möglichkeit, festzustellen, dass der Entwurf die im Basisrechtsakt vorgesehenen Durchführungsbefugnisse überschreitet. Ein entsprechender Antrag wurde in der Plenarsitzung am 4.10.2017 mit einer Mehrheit von 389 zu 235 Stimmen, bei 70 Enthaltungen, angenommen.

Die Kommission muss nun zum Beschluss des Parlaments Stellung nehmen. Gesundheitskommissar Andriukaitis hat in einer ersten Reaktion die Entscheidung des Parlaments bedauert und eine Reflektion über die nächsten Schritte angekündigt. Solange die neuen Kriterien nicht in Kraft sind, bleibt es bei der bisherigen Anwendung vorläufiger Kriterien.

Substanzen mit endokrin schädigender Wirkung auf Menschen oder Nicht-Zielorganismen dürfen laut der Pflanzenschutzmittel-Verordnung VO (EG) 1107/2009 nicht genehmigt werden. Die Kritik des Parlaments entzündet sich an der Bestimmung der hormonschädigenden Wirkung auf Nicht-Zielorganismen. Der Entwurf

sieht vor, dass bei Substanzen, deren Wirkmechanismus auf einer hormonellen Wirkung gegen bestimmte Schädlinge beruht, die Auswirkungen auf andere Arten desselben Stammes (z.B. Insekten) nicht berücksichtigt werden soll. Damit sollte die Zulassungsfähigkeit insbesondere entsprechender Insektizide gewährleistet bleiben.

Kommissar Andriukaitis wies in seinem Redebeitrag im Parlament darauf hin, dass die von Parlament kritisierte Passage im Zuge der Kompromissfindung während der Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten ergänzt worden sei und dass die neuen Kriterien wesentlich besser seien als die bisherigen, allgemein als unzulänglich betrachteten, vorläufigen Kriterien. Abgeordnete der Sozialdemokraten, Liberale, Grüne und Linke stimmten überwiegend gegen die Verordnung, Christdemokraten und Konservative überwiegend dafür.

Weiterführende Informationen:

Entwurf der Durchführungsverordnung:

https://ec.europa.eu/health/sites/health/files/en_docrine_disruptors/docs/20170530_ppp_draft_en.pdf

Einwand Parlament:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P8-TA-2017-0376+0+DOC+XML+V0//DE>

Statement

Andriukaitis:

http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-17-3710_en.htm